

## DEHOGA Sachsen zeigt notwendige Verbesserungen bei geplanter neuer Corona-Schutz-Verordnung auf

**Dresden, 18. August 2021** – Axel Klein, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Sachsen, kommentiert den Entwurf für die neue Corona-Schutz-Verordnung für Sachsen, die ab Ende August gelten soll: „Wir begrüßen die neue Absicht der Staatsregierung in Zukunft nicht nur den Inzidenzwert als alleinigen Maßstab zu sehen. Dieser Paradigmenwechsel ist eine schon längst überfällige Forderung unserer Branche, die ein besonderes wirtschaftliches Opfer gebracht hat.

Worum geht es uns als Gesellschaft? Wir wollen verhindern, dass eine Überforderung des Gesundheitssystems entsteht. Dies und nichts anderes darf der Kern des politischen Handelns sein.

In dem Entwurf der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind zwei neue Indikatoren genannt. Auch gibt es Sicherheit, da man von einer reinen Schließungsstrategie abgekommen ist. Sieht man jedoch genauer hin, konnte sich die Landesregierung bisher noch nicht komplett vom Inzidenz-Gedanken lösen. Eine strikte Anwendung der 3-G-Regel und Beibehaltung aller Abstands- und Hygienemaßnahmen im Innenbereich stellt einen nicht hinnehmbaren und fundamentalen Eingriff in die unternehmerische Tätigkeit dar.

Seit dem Inkrafttreten dieses Wertes haben sich wesentliche Dinge geändert. So gibt es eine Impfquote, die sicherlich noch gesteigert werden muss, eine geringere Sterberate und unzählige Investitionen in zusätzliche Hygienemaßnahmen. Um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen in Bezug auf unser gesellschaftliches Ziel zu erreichen, müssen wir die Anwendung der 3-G-Regel an diese Kapazitätsauslastung knüpfen. Wir kämpfen dabei nicht nur für unsere Unternehmen, sondern auch für die über 52.000 Mitarbeitenden und Auszubildenden, die seit Monaten unter dem Druck dieser Krise leiden.

Wir als DEHOGA und die Unternehmerverbände und Kammern haben zu dem vorliegenden Entwurf mit diesem Inhalt unsere Stellung abgegeben und hoffen natürlich, dass diese, wie von Frau Köpping vorgeschlagen, diskutiert werden und Beachtung finden. Vor der Pandemie sind wir als krisensichere Branche bekannt gewesen. Diesen Status drohen wir bei der Weiterführung von Kontrollmaßnahmen zu verlieren. Arbeitssuchende werden dadurch verunsichert. Ein Zustand, den wir nicht zu vertreten haben, sondern welcher ein Resultat unserer solidarischen Opferbereitschaft ist.

Letztendlich ist die Anpassung der Maßnahmen auch ein Zeichen der Wertschätzung unserer Branche. Das wirtschaftliche Überleben der Gastronomiebetriebe wird maßgeblich vom Verlauf der Covid-19 Pandemie und der Rücknahme von Restriktionen abhängen.

Wir hoffen, dass unsere fachlichen Stellungnahmen auch bei den Entscheidern in Land und Bund Beachtung finden.“ ■

**Herausgeber:**

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V. (DEHOGA Sachsen e.V.)  
Tharandter Straße 5  
01159 Dresden

**Pressekontakt:**

Axel Klein, Hauptgeschäftsführer DEHOGA Sachsen  
Telefon: 0351 428 9510  
Mobil: 0174 4272789  
[klein@dehoga-sachsen.de](mailto:klein@dehoga-sachsen.de)

**Über DEHOGA Sachsen:**

Der Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Sachsen) ist die Berufsorganisation des Gastgewerbes in Sachsen. Er vertritt die Interessen der verschiedenen Betriebstypen in Gastronomie und Hotellerie. Als moderner Branchenverband setzt sich der DEHOGA für die Verbesserung der gewerbepolitischen Interessen sowie für eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik ein. Zudem ist der Verband kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner gegenüber Politik und Wirtschaft. Sein Ziel ist, Gegenwart und Zukunft des Gastgewerbes zu sichern, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe weiter zu verbessern und dessen Ansehen zu fördern. [www.dehoga-sachsen.de](http://www.dehoga-sachsen.de)